

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P.R. Menmanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die schwebelene Preissliste kostet 15 Pfennig, die Retraumseite 30 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 114

Dienstag, den 30. September 1913

12. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage und einen Tagesfahrplan.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Dienstag, den 30. d. Mts., abends 7 Uhr, im Sitzungssaal des Rathhauses

hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung:

1. Erteilung der Entlassung für die Rechnung des Gas- und Wasserwerkes aus 1912. (Drucksache 18).
2. Neuwahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Voreinschätzungskommission. (Drucksache Nr. 19).
3. Festsetzung des abgeänderten Bebauungsplanes für die Havelstraße. (Drucksache Nr. 20).
4. Veränderung des Wasserlieferungsvertrages mit Borgsdorf. (Drucksache Nr. 21).
5. Entwurf zum General-Bebauungsplan.

Birkenwerder, den 25. September 1913.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 3. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr findet in dem Sitzungssaale (Schulhaus), Berlinerstr. 48/49 eine Sitzung der Gemeinde-Vertretung statt.

Die Herren Schöffen und Gemeindevorordneten werden hierzu mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Wahl der Mitglieder für den Steuer-Voreinschätzungsbereich Hohen Neuendorf.
2. Erwerb von Straßenland.
3. Umbaufrage des Stillvorstehers Willi Hoffmann.
4. Bewilligung der Unkosten anlässlich des Nichtens des Wasserturmes.
5. Erweiterung der Gasanstalt.

Hohen Neuendorf, den 29. September 1913.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Die deutsche und die französische Armee.

Ueber den Stand der französischen und deutschen Armee gibt Generalleutnant z. D. Bauer-Köln in der „Deutschen Wacht“, Wochenschrift der Deutschen Vereinigung, eine interessante Uebersicht, der wir folgendes entnehmen:

1. Die französische Armee.

Nach dem Kadregesetz vom Dezember 1912 hat die französische Feldarmee an Infanterie:

- 173 Bataillone und 173 Reserve-Regimenter,
- 31 Jäger- und 31 Reserve-Jägerbataillone,
- 2 Bataillone Sappeurs Compagnies von Paris,
- 86 Bataillone Kolonialarmee,
- 4 Jäger- und 4 Reservejäger-Regimenter = 40 Bataillone,
- 12 Turkos-(Schützen-)Regimenter = 37 Bataillone, nach einer anderen Quelle schon 39 Bataillone.

Die Aufstellung von drei weiteren Turkosregimentern soll vorgesehen sein. Die Rekrutierung verläuft glatt; es melden sich viele Freiwillige. Die Zahl der farbigen Truppen betrug am 1. Januar 1913:

aus Nordafrika (Araber-Berber): 40 000,

„ Senegal rund 28 000.

Mit der Kolonialarmee zusammen verfügt Frankreich über 160 000 Mann zum Schutze seiner Kolonien! In Marokko stehen zurzeit 74 000 Mann. Alle diese Truppenteile, die Senegalesen und Fremdenregimenter ausgenommen, sind, wie erwähnt, zur Verwendung in Europa in Aussicht genommen.

Das neue Kadregesetz für die Kavallerie sieht 81 Regimenter im Mutterlande und zehn in Afrika fest. Das

Pferdematerial soll zurückgehen, insofern des Automobilismus sowohl, als auch, weil der Staat die Pferdezahl nicht genügend unterstützt. Dabei wandern viele Pferde ins Ausland. Im Robilmachungsfalle soll der Bedarf 5—600 000 Pferde betragen, die man schwerlich auf-treiben kann.

Die Gesamtstärke der Artillerie im Kriege kann man auf etwa 1000 Batterien zu 4 = 4000 Geschosse veranschlagen.

Die augenblickliche Heeresstärke wird ganz verschieden angegeben. Am 31. Dezember 1912 soll sie betragen haben rund:

29 000 Offiziere und 555 000 Mann,	
dazu 24 000 „ Genbarmerie,	
26 000 „ Kolonialarmee im Mutterland,	
Sa. 605 000 Mann	
daron ab 40 000 „ Hilfsdienst,	
bleiben 565 000 Mann.	

Der Unterschied gegen Deutschland beträgt somit augenblicklich 71 000 (höchstens 95 000, ohne Genbarmerie) zu Ungunsten Frankreichs.

Mit dem Offiziersersatz soll es sehr hapern. Nach General de Lacroix soll die Zahl der Kandidaten in St. Cyr und St. Maigant immer mehr abnehmen; 1900 betrug sie in St. Cyr noch 2000; 1910 nur 800. Ähnlich verhält es sich mit der Ecole polytechnique, trotzdem man in den Forderungen nachläßt, was sehr schmerzhaft für die Artillerie und Pioniere ist. Die jungen Leute schlagen lieber die Zivillaufbahn ein. Nach „Le Temps“ sind 1600 Geantantsstellen nicht besetzt. — Zur Kolonialarmee melden sich nur wenige.

In vielen Regimentern ist ein großer Mangel an Unteroffizieren.

Jetzt soll das Gehalt verbessert werden, um diesem Uebelstand abzuhelfen, z. B. das der:

Unterleutnants von 2 800 auf 3 500 Franc
Oberleutnants „ 8 126 „ 12 000 „
Brigade-Generale „ 12 000 „ 15 000 „

In entsprechender Weise wird die Löhnung der Unteroffiziere erhöht, und für ihre spätere Verpflegung werden Maßregeln getroffen.

Aus dem Vorstehenden dürfte erhellen, warum die dreijährige Dienstzeit kommen mußte, wollte nicht Frankreich angehts unserer neuen Wehroverlage von 1913 wesentlich ins Hintertreffen geraten. Am 6. August ist sie mit 254 gegen 37 Stimmen im Senat definitiv, in dem Entwurf, wie er die Kammer verlassen hat, angenommen worden.

Februar 1914 werden die Franzosen drei Jahrgänge fertiger Soldaten und bei der Entlassung eines Jahrganges im Herbst für die Folge stets zwei Jahrgänge vollständig ausgebildeter Mannschaften unter der Fahne haben, während Deutschland nur einen solchen Jahrgang zur Zeit der Rekrutenausbildung besitzen wird.

Durch die dreijährige Dienstzeit wird die Soll-Friedensstärke aufweisen:

Waffe	Zum Dienst mit der	712 000 Mann
Hilfsdienst	„	54 000 „
Höhere Stäbe usw.	„	34 000 „
Araber-Berber mindestens	„	50 000 „
Fremdenregimenter	„	10 000 „
Sa.	„	860 000 Mann

Frankreich erhält so eine Armee, die numerisch der deutschen überlegen ist, und dabei bedente man, daß seine Bevölkerung noch nicht 40 Millionen beträgt gegen die Deutschlands von jetzt 67 Millionen!

2. Die deutsche Armee.

Die Heeresstärke betrug am 31. Dezember 1911 27 259 Offiziere, 633 000 Mann (Unteroffiziere, Spielleute, Gemeine, ohne die Dekonomie-Handwerker). Durch die neue diesjährige Wehroverlage erreichen wir am 1. Oktober 1913 750 000 Mann, bleiben also gegen die Franzosen um circa 100 000 zurück! Selbst am 1. Oktober 1914 erreichen wir erst die Stärke von 822 000 Mann, also immer noch mindestens 28 000 Mann weniger als Frankreich. Ein Ausgleich kann, wie in Frankreich, durch Einführung des Hilfsdienstes erfolgen.

Auf Kosten ist Deutschland sonach, trotz der neuen Militäroverlage, noch keineswegs gebettet. Daher ist es nicht zu verstehen, warum man nicht die uns augenblicklich noch zur Verfügung stehenden zwölf Jahrgänge der Ersatzreserve zu den vorgeschriebenen Übungen von 10, 8 und 4 — in Summa 20 Wochen heranzieht. Das Gesetz beleiht noch zu Recht, kann also jederzeit, ohne den Reichstag zu fragen, ausgeführt werden. Auf diese Weise würden wir für die zweite Linie einen Zuwachs in Stärke von zwölfwmal circa 80 000 Mann (ganz gering gerechnet) — rund 1 Million an leicht zu ausgebildeten Leuten erhalten. Hätte man jedoch diese Übungen seit 1894 fortgesetzt, so ständen uns jetzt mindestens 1 1/2 Million Streiter mehr zur Verfügung. Die Franzosen würden Gott danken,

wenn sie solch einen militärischen Schatz besäßen, und würden ihn einfach in ihre Reserve stecken.

Deutsches Reich.

Der internationale Kongreß für Luftrecht, der dieser Tage in Frankfurt a. M. tagte, faßte folgende Beschlüsse:

I. Bezüglich der privatrechtlichen Natur des Lufttrafes:

1. Niemand kann sich auf Grund seines Eigentumsrechts der Fahrt eines Luftfahrzeuges über seinen Grundbesitz widersetzen, sofern dies derart geschieht, daß die Fahrt nicht mit nachweisbaren Unzuträglichkeiten für den Grundeigentümer verbunden ist;

2. jeder Mißbrauch des Durchfahrtsrechts verpflichtet den Urheber zum Schadenersatz.

II. Bezüglich der Haftpflicht:

1. Der Schatz des durch ein Luftfahrzeug an Personen oder Sachen auf der Erdoberfläche verursachten Schadens liegt dem Halter des Luftfahrzeuges ob, unbeschadet des Rechts der verletzten Person, sich an denjenigen zu halten, der nach dem gemeinen Recht für den Schaden verantwortlich ist;

2. Der zum Schadenersatz verpflichtete Halter kann sich an den nach dem gemeinen Recht dafür verantwortlichen Urheber des Schadens halten.

3. Falls der Schaden ganz oder teilweise durch ein Verschulden der verletzten Person entstanden ist, kann das Gericht den Halter ganz oder teilweise von der Haftpflicht befreien.

4. Der Halter kann die Einrede der höheren Gewalt geltend machen.

5. Die Vorschriften über die Haftpflicht gelten nicht, wenn im Augenblick des Unfalls die verletzte Person oder der beschädigte Gegenstand sich im Luftfahrzeug befinden, oder wenn die verletzte Person bei dem Luftfahrzeug beschäftigt war.

Die deutsche und österreichische Gruppe sprach sich im Anschluß hieran dafür aus, daß eine Haftpflichtversicherung der Luftfahrzeuge eingerichtet werden möge, und beantragte, der Kongreß möge dem geschäftsführenden Ausschuss den Wunsch unterbreiten, diese Frage für die nächste Kongresssitzung zu bearbeiten. Der Kongreß beschloß demgemäß. Am Freitagabend wurde der Kongreß mit einem Festessen im Frankfurter Hof geschlossen. Die nächste Tagung findet in Mailand statt.

Vom Evangelischen Bunde. Die zurzeit in Göttingen tagende Generalversammlung des Evangelischen Bundes beschloß in der Gesamtentscheidung am Freitag die Gründung einer Schwefelernschaft des Evangelischen Bundes. Der Bund wird einen Berufsarbeiter für diese Arbeit anstellen und hat ein Abkommen mit dem anhaltischen Evangelischen Diakonieverein (Schwefelernheim des Evangelischen Bundes) getroffen, durch das das Schwefelernheim in Delfau das erste Glied und der vorläufige Mittelpunkt der Schwefelernschaft des Evangelischen Bundes wird. Der geschäftsführende Vorsitzende, Direktor Viz. Goering (Berlin), gab diesen Beschluß in der geschlossenen Abgeordnetenversammlung bekannt, die ihn mit großem Beifall begrüßte.

Der Deutsche Armenpflegerkongreß, der letzter Tage in Stuttgart versammelt war, hat einer Resolution zugestimmt, die den Erlaß eines Reichsarmengesetzes fordert. Der Inhalt des Gesetzes soll sich auf den Stoff beschränken, der in dem zurzeit geltenden sogenannten Ausführungsgesetz zum Unterbringungswohlfahrt enthalten ist. Es wird empfohlen, nur diejenigen Punkte durch ein Reichsgesetz zu regeln, in denen eine Rechteinheit im Interesse einer geordneten Armenfürsorge unbedingt herbeigeführt werden muß, im übrigen aber den Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten weiten Spielraum zu lassen, so daß den mannigfachen Besonderheiten der Verhältnisse Rechnung getragen werden kann. Der nächstjährige Kongreß findet in Münster am Stein statt.

Ausland.

Vom Balkan.

Der serbisch-albanische Konflikt. Ueber den serbisch-albanischen Konflikt veröffentlicht jetzt das offizielle serbische Pressebüro eine Note der serbischen Regierung an die Mächte, der wir das Folgende entnehmen:

„Da die serbische Regierung mit Vertrauen auf die Kontrolle der Großmächte bei der Neuordnung von Albanien blickt, als einer starken Gewähr für Frieden und Ordnung an der serbisch-albanischen Grenze, und da die Haltung der gesamten albanischen Bevölkerung der serbischen Armee gegenüber während deren Aufenthalts in Albanien durchaus freundlich war, hat die serbische Regierung, nachdem die Demobilisierung einmal beendet war, an der serbisch-albanischen Grenze nur zwei Regimenter zurückgelassen, deren Friedensstärke ungefähr 2000 Mann betrug und die auf eine Front von mehr als 100 Kilometern verteilt wurden. Aufgewiegelt durch Agenten aus Valona und Elbasan, griffen in den letzten Tagen 10 000 Albanier unter dem Kommando eines Mitgliedes der proserbischen Regierung und gewisser fremder Offiziere und Kommandanten serbisches Gebiet an, drangen in mehrere Dörfer ein, die sie in Brand steckten, und machten einen großen Teil der serbischen Bevölkerung nieder. Sodann drangen die Albanier in die Stadt Dibra ein, die nur von zwei Kompanien verteidigt